

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 06.07.2021

---

### Betreff:

Antrag der SPD Fraktion zu Verbesserungen für Radfahrer im Holzgrunddurchlass

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Antrag der SPD-Fraktion

### Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	06.07.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.07.2021	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation für Radfahrer im Bereich des Holzgrunddurchlass wird von der SPD-Fraktion angeregt,

- a. die Fahrgeschwindigkeit im Tunnelbereich auf 30 km/h zu reduzieren
- b. die Beleuchtung im Tunnelbereich zu verbessern
- c. die vorhandene Markierung zu verbessern

### Ausgangssituation

In der Holzgrundstraße im Abschnitt vom Alten Markt bis zum Beginn des Holzgrunddurchlass gilt aktuell die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Im Tunnelbereich bis zum Anschluss an die Westrandstraße gilt die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,5m. Im Bereich des Durchlass sind beidseitig Gehwege mit einer Breite von ca. 1,5 - 1,75m vorhanden. Auf Empfehlung der Radwegschau wurden im Jahr 2016 sogenannte Radschutzstreifen (RSS) im Fahrbahnbereich markiert. Radschutzstreifen kommen immer dann zum Einsatz, wenn der Fahrbahnbereich für die Anordnung eines separaten Radfahrerbereichs zu schmal ist und dürfen vom Kfz überfahren werden. Seit Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2016 sind der Verwaltung für den Bereich keine Probleme bekannt, ein auffälliges Unfallgeschehen kann nicht festgestellt werden.



### zu a. Reduktion der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse zu den im Tunnelbereich tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten vor. Der Einsatz der elektronischen Geschwindigkeitsanzeigetafel ist im Tunnel nicht möglich.

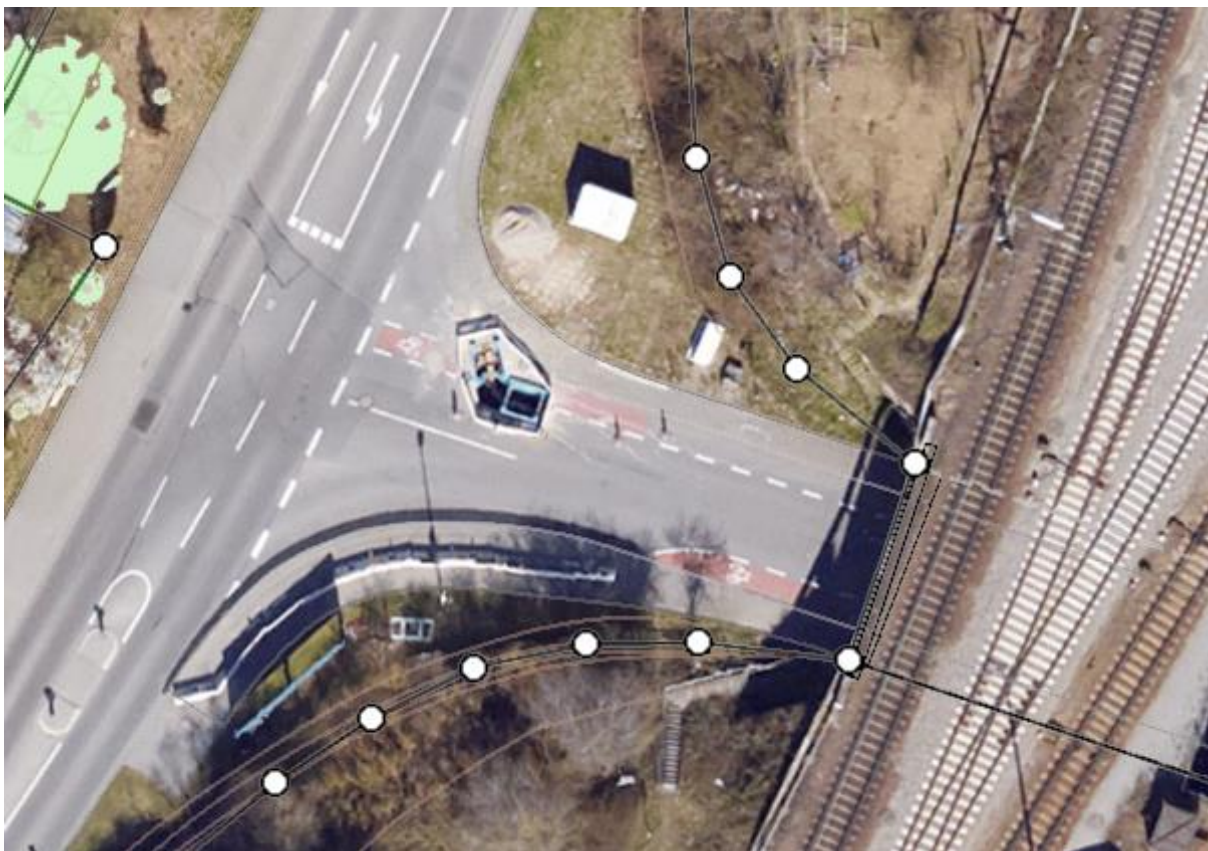
Im Rahmen einer kleinen Verkehrsschau werden dann in Abstimmung zwischen der Straßenverkehrsbehörde (FB4) und Vertretern der Polizeidirektion Ludwigsburg die Möglichkeiten einer Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geprüft und in eigener Zuständigkeit entschieden. Über das Ergebnis wird das Gremium informiert.

#### Zu b. Verbesserung der Beleuchtung im Tunnelbereich

Die für die Beleuchtung zuständigen Kollegen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim wurden gebeten, die Situation kurzfristig zu überprüfen. Die Ausarbeitung einer sogenannten lichttechnischen Berechnung wurde bereits veranlasst. Die Ergebnisse der Berechnung sowie – so erforderlich – mögliche Optionen einer Verbesserung inklusive einer Grobkostenschätzung sollen dem Gemeinderat nach der Sommerpause und damit rechtzeitig zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2022/23 vorgelegt werden.

#### Zu c. Verbesserung vorhandener Markierungen

Kurzfristig vorgesehen ist die Demarkierung von noch vorhandenen Piktogrammen und Leitlinien im Gehwegbereich. Weiter sollen die Piktogramme entlang des Radschutzstreifens im Fahrbahnbereich mit Fahrtrichtungspfeilen ergänzt und in ihrer Anzahl „verdichtet“ werden. Diese Arbeiten können mit vorhandenen Mitteln des Allgemeinen Unterhaltungsansatzes des FB9 umgesetzt werden. Verbesserungsmöglichkeiten für den im Antrag speziell angesprochenen Bereich des Knotenpunkts Westrandstraße sieht die Verwaltung nicht. Umgesetzt ist hier im Bestand eine vollflächige Rotmarkierung über die sowohl der Kfz als auch der Radfahrer auf die Gefährdungsstelle hingewiesen wird.



Die Verwaltung geht davon aus, dass dem Gemeinderat nach der Sommerpause weitere Erkenntnisse zu den Punkten a. und b. vorgelegt werden können.